

Hilfstafel zur Berechnung der Staatseinkommensteuerversätze im Königreich Sachsen.

Klasse:	Einkommen:	Steuerfuß:	Klasse:	Einkommen:	Steuerfuß:	
1a	von über 400 M. bis	500 M.	1 M.	15	von über 3400 M. bis 3700 M.	90 M.
1	" " 500 " " 600 "	600 "	2 "	16	" " 3700 " " 4000 "	105 "
2	" " 600 " " 700 "	700 "	3 "	17	" " 4000 " " 4300 "	120 "
3	" " 700 " " 800 "	800 "	4 "	18	" " 4300 " " 4800 "	140 "
4	" " 800 " " 950 "	950 "	7 "	19	" " 4800 " " 5300 "	160 "
5	" " 950 " " 1100 "	1100 "	10 "	20	" " 5300 " " 5800 "	180 "
6	" " 1100 " " 1250 "	1250 "	13 "	21	" " 5800 " " 6300 "	200 "
7	" " 1250 " " 1400 "	1400 "	16 "	22	" " 6300 " " 6800 "	221 "
8	" " 1400 " " 1600 "	1600 "	20 "	23	" " 6800 " " 7300 "	242 "
9	" " 1600 " " 1900 "	1900 "	26 "	24	" " 7300 " " 7800 "	263 "
10	" " 1900 " " 2200 "	2200 "	36 "	25	" " 7800 " " 8300 "	285 "
11	" " 2200 " " 2500 "	2500 "	46 "	26	" " 8300 " " 8800 "	307 "
12	" " 2500 " " 2800 "	2800 "	56 "	27	" " 8800 " " 9400 "	330 "
13	" " 2800 " " 3100 "	3100 "	67 "	28	" " 9400 " " 10000 "	354 "
14	" " 3100 " " 3400 "	3400 "	78 "	29	" " 10000 " " 11000 "	380 "

Von da bis zu einem Einkommen von 100 000 M. steigen die Klassen um je 1000 M. und bei Einkommen von über 100 000 M. um je 2000 M. Die Steuerversätze steigen bis zu 20 000 Mark Einkommen, Klasse 38, um je 40 M., von da bis zu 34 000 M. Einkommen, Klasse 52, um je 45 M., von da bis zu 73 000 M. Einkommen, Klasse 91, um je 50 M. und von da bis zu 100 000 M. Einkommen, Klasse 118, um je 60 M. Bei allen weiteren Steuerklassen beträgt die Steuer fünf vom Hundert desjenigen Einkommens, mit welchem die vorausgehende Klasse endet.

Für jedes nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagte Familienmitglied, welches das 6., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Familienhauptes, das es unterhält, sofern dieses Einkommen den Betrag von 3100 M. nicht übersteigt, der Betrag von 50 M. in Abzug gebracht, mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von drei oder mehr Familiengliedern dieser Art mindestens eine Ermäßigung der Steuer um eine Klasse stattfindet. Für Berechnung des Lebensalters ist der Zeitpunkt der Einschätzung maßgebend.

Rothenburger Versicherungs-Anstalt a. G.

in Görlitz, gegr. 1856

General-Agentur: Wilh. Eckner, Görlitz, Obermarkt 29.

Die Anstalt schließt ab:

Lebensversicherungen mit ärztlicher Untersuchung von 3000 Mk. an.
Sterbegeldversicherungen ohne ärztliche Untersuchung von 100 Mk. an
bis zu 5000 Mk. — Kinderversicherungen mit und ohne Bonifikation
von 100 Mk. an bis zu 1000 Mk.

Billige Prämien.

Sehr vorteilhafte Bedingungen.

Alle Überschüsse fallen den Versicherten zu. Eintritt der Dividendenberechtigung bereits nach drei Kalenderjahren. — Dividende seit 1898 ständig 25% einer Jahresprämie, für ältere Versicherungen 50%.

Stand am 31. Dezember 1912

Rund 306 000 Versicherungen mit einer Vers.-Summe von ca.	135,0 Mill. Mk.
Gesamtvermögen	34,3 " "
Ausgezahlte Sterbegelder usw.	26,8 " "
An die Versicherten ausgezahlte Dividenden	10,5 " "

Nähere Auskunft erteilt und Anträge nehmen entgegen die
General-Agentur **Wilh. Eckner**, Görlitz, Obermarkt 29, sowie sämtliche **Geschäftsstellen** der Anstalt.

Geeignete Vertreter (Einnehmer) und Mitarbeiter aus allen Kreisen gesucht.